

Bauleitplanung der Gemeinde Ebersburg

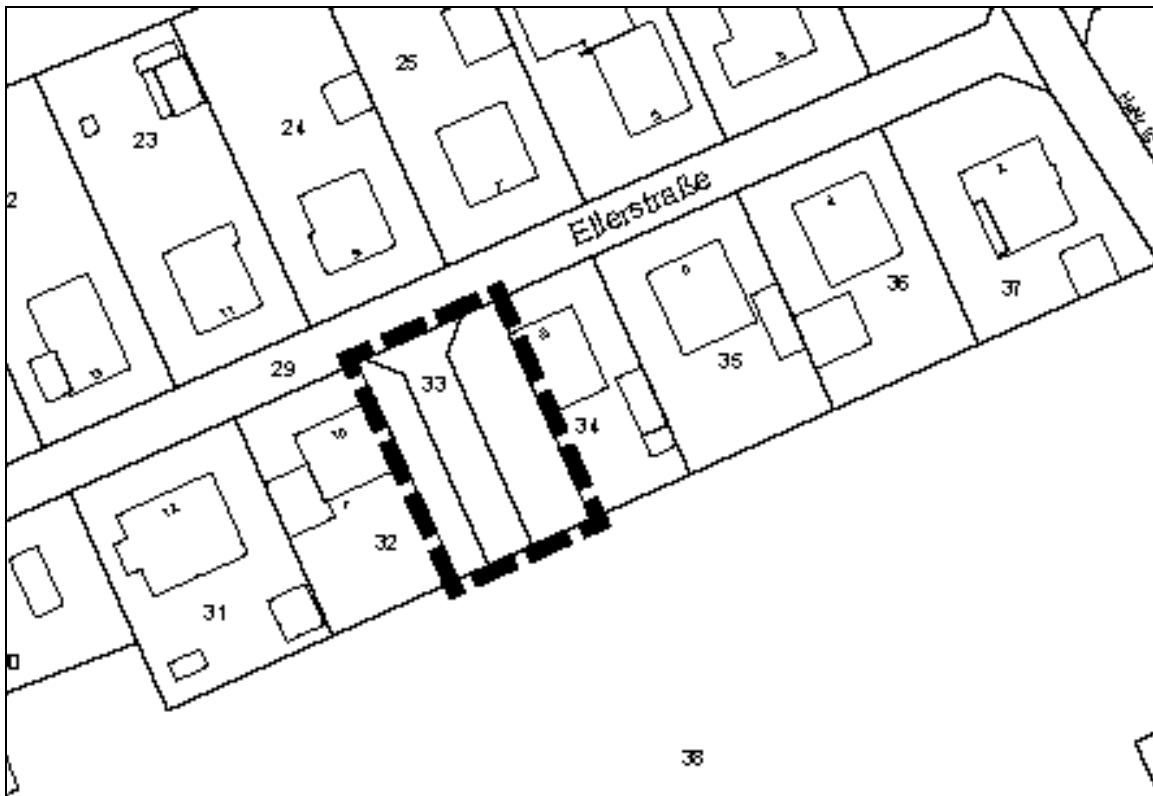
1. Änderung des Bebauungsplans Nr.1 der ehemaligen Gemeinde Ried „Ellerstraße“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses Öffentliche Auslegung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebersburg hat in ihrer Sitzung am 29.06.2017 den Aufstellungsbeschluss für o.g. Bauleitplanung gefasst. Die Änderung erfolgt im Beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Im Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplans „Nr.1“ der ehemals selbständigen Gemeinde Ried soll aufgrund einer nicht mehr benötigten Erschließungsstraße die hier bisher festgesetzte „Öffentliche Verkehrsfläche“ in Wohnbaufläche umgewandelt werden.

Die Änderung umfasst die Grundstücke Gemarkung Ried, Flur 2, Flurstück 32 teilweise, 33 und 34 teilweise. Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan ersichtlich:



Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 13, Abs. 2, Nr. 2 BauGB durch Auslegung nach § 3, Abs. 2 BauGB. Der Planentwurf liegt mit Begründung in der Zeit vom

31. Juli 2017 bis einschließlich 30. August 2017

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ebersburg öffentlich aus und kann auch im Internet unter www.ebersburg.de / Rathaus & Bürgerservice / Bauleitplanung eingesehen und heruntergeladen werden.

Öffnungszeiten:

montags, dienstags und freitags	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags und dienstags	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 07.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Alle Bürgerinnen und Bürger haben in dieser Zeit Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren und Stellungnahmen mündlich oder schriftlich abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Den Beteiligten wird nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt.

Ebersburg, 10.07.2017

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ebersburg
Bürgermeisterin Brigitte Kram